

Titel der Drucksache:

Einschulungen Grundschule Vieselbach

Drucksache

1 1 1 4 / 2 1

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.06.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Kultur	07.09.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die diesjährigen Schulanfänger des Erfurter Ortsteils Azmannsdorf bestehen nach unseren Informationen noch keine klaren Voraussetzungen für die Einschulung bzw. das Erreichen der Schule. Sinnvollerweise werden die Kinder in der nächstliegenden Grundschule in Vieselbach eingeschult. Für den Schulweg ist aufgrund der Entfernung die Nutzung des Schulbusses notwendig. Derzeit gibt es wohl zwei Azmannsdorfer Schulanfänger, deren Aufnahme an die Grundschule Vieselbach abgelehnt wurde. Weiterhin gibt es wohl auch bisher keine klare Regelung, wie die Kinder ab September zur Schule kommen. Gespräche mit der EVAG (Schulbus bzw. Linienbus) haben offensichtlich bisher kein Ergebnis.

Hierzu bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erfolgt die Auswahl der Zusagen für die Schulanfänger der GS 43 und in welche Schule sollen die von der GS 43 abgelehnten Kinder ab September besuchen?
2. Welche grundlegenden Festlegungen gibt es in Erfurt für den Transport der Schüler vom Heimatort (Ortsteil) zum Schulstandort in einem anderen Ortsteil?
3. Welche Optionen haben die Azmannsdorfer Schulanfänger für das Erreichen der Grundschule in Vieselbach und bis wann ist hiervon wem eine Entscheidung zu treffen?

Anlagenverzeichnis

29.06.2021, gez. i. A. 

